

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0244	
50 - Amt für Soziales			Datum: 04.06.2004	
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.: 4 60	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 50.1/ti		X	

Beratungsfolge
Sozialausschuss

Sitzungstermin
24.06.2004

**Förderung der Erziehungs- und Lebensberatungsstellen ab 2005;
Vertragsabschluss mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Niendorf**

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg und dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Niendorf über die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Eheberatungsstelle (EB) in Norderstedt in der Form der Anlage zur Vorlage Nr. B 04/0244 zu.

Die Mittel für das Jahr 2005 stehen bei der Haushaltsstelle 4700.70700 zur Verfügung.

Sachverhalt

Über die Vertragskündigungen des Kreises zum 31.12.2004 und den Verhandlungsstand zum Neuabschluss ist mehrfach im Ausschuss berichtet worden.

Mit Schreiben vom 28.05.2004 legt der Kreis den Text eines Vertrages zur Unterschrift vor, der ab dem 01.01.2005 wirksam werden und bis zum 31.12.2007 gelten soll.

Es handelt sich im Prinzip um eine Vereinbarung nach den gesetzlichen Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII.

Von der Stadt Norderstedt wird (wie bisher) eine Mitförderung für den Bereich der auch stattfindenden Erwachsenenberatung erwartet. Für uns hat daher im Wesentlichen § 8 unmittelbare Bedeutung.

Neu ist, dass im Rahmen eines verminderten Kreisbudgets für die Beratungsstelle (bisher 205.900 € für 2005 dann 172.000 €) nach sog. Beratungskontakten abgerechnet wird, die einheitlich mit je 74,49 € vergütet werden sollen.

Der Anteil der Stadt verändert sich nicht. Er bleibt, wie in dem alten Vertrag, bei 12,5 % (12,5 % übernimmt der Träger selbst) des jährlichen Gesamtleistungsentgelts des Kreises.

Da dieser sein Budget gekürzt hat, wird sich auch der Zuschuss der Stadt von bisher 25.700 € auf bis zu 21.500 € in 2005 verringern.

Mittel sind im Haushalt bei der HHSSt 4700.70700 vorhanden.

Der Vereinbarungstext, der sich inhaltlich auf Leistungen der Jugendhilfe bezieht, ist als Anlage beigelegt.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in